

A1NEU Datenrassismus bekämpfen!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

1 Im vergangenen Jahrhundert wurden neue technologische Durchbrüche häufig bewusst
2 zur Unterstützung rassistischer Strukturen und Denkmuster missbraucht.

3 Heute dürfen wir uns leider noch keineswegs davon freisprechen. Denn noch heute
4 werden moderne Algorithmen und Künstliche Intelligenzen auf den Markt gebracht,
5 die keineswegs frei von rassistischen Mustern sind.

6 Dabei wird die Technik häufig als etwas neutrales begriffen. Mit diesem
7 Denkmuster muss gebrochen werden und es müssen Richtlinien eingeführt werden,
8 die die Entwicklung und Benutzung von Algorithmen mit rassistischen Strukturen
9 unterbinden.

10 Das Motto dabei muss ganz klar sein: Die Einführung von Algorithmen und KI darf
11 nicht auf dem Rücken von Menschen durchgeführt werden, die nicht dem Bild der
12 Mehrheitsgesellschaft entsprechen.

13 Um dies zu gewährleisten müssen folgende Punkte unbedingt eingeführt werden:

14 1. Förderung und Integration (-> Awareness-Bildung) des Themas als
15 verpflichtendes Unterrichtsfach in technischen Ausbildungen und
16 Studiengängen. Ein Schwerpunkt dabei muss die lange Geschichte des
17 Datenrassismus sein, um

18 2. Entwicklung von Tests, die neue Algorithmen, KIs und Techniken bestehen
19 müssen, um Diskriminierung, Rassismus, etc. ausschließen zu können, bevor
20 diese zur Anwendung kommen. Diese sollten durch diverse
21 Expert*innengremien entwickelt und überprüft werden.

22 3. Datensätze müssen vielfältig und divers gestaltet werden und die gesamte
23 Gesellschaft repräsentieren. Dazu müssen entsprechende Kriterienkataloge
24 erarbeitet werden, um die Data Gap zu schließen.

25 4. Auch die Implikationen von Techniken müssen von Anfang der Entwicklung an
26 hinterfragt werden. Verallgemeinerungen von Datensätzen haben sonst häufig
27 das zur Folge, was als „Racial Profiling“ bekannt ist.

Begründung

Erfolgt mündlich. Beispiele werden ebenfalls mündlich angeführt.

Wer sich mit dem Thema auseinandersetzen möchte, kann sich gerne die Sendung „Scobel – Rassismus: Das schleichende Gift“ ab Minute 32 auf 3sat anschauen.

<https://www.3sat.de/wissen/scobel/scobel--rassismus-das-schleichende-gift-100.html>

In dem Beitrag wird leider schnell klar, wie gravierend das Problem wirklich ist und wie wenig Lösungsvorschläge es aktuell dazu noch gibt...

A2NEU Entkolonialisierung von Straßennamen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

- 1 Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass in allen
- 2 Gemeinden Schleswig-Holsteins Straßen und Plätze, deren Namen sich mit
- 3 Verbrechen des Kolonialismus, des Nationalsozialismus oder anderweitigen
- 4 Menschenrechtsverbrechen verknüpfen lassen, umbenannt werden.
- 5 Für die Umbenennung schlagen wir zunächst folgende Straßen vor und bitten die
- 6 jeweiligen Gemeinden zu prüfen, ob weitere Straßen betroffen sind.
- 7 Ahrensburg:
 - 8 • Schimmelmanstraße
- 9 Bad Segeberg:
 - 10 • Gustav-Frenssen Straße
- 11 Büdelsdorf:
 - 12 • Gustav-Frenssen Straße
- 13 Brunsbüttel:
 - 14 • Gustav-Frenssen Straße
- 15 Flensburg:
 - 16 • Nettelbeckplatz
- 17 Heide:
 - 18 • Gustav-Frenssen Straße
- 19 Heiligenhafen:
 - 20 • Gustav-Frenssen Straße

21 Kiel:

- 22 • Lüderitzstraße
- 23 • Nachtigalstraße
- 24 • Nettelbeckstraße
- 25 • Von-der-Groeben-Straße
- 26 • Wilhelmplatz
- 27 • Wissmannstraße
- 28 • Woermannstraße

29 Lübeck:

- 30 • Johannes-Rebmann Straße
- 31 • Lüderitzstraße
- 32 • Nettelbeckstraße
- 33 • Walderseestraße
- 34 • Wissmannstraße

35 Ebenfalls sollen Namen wie Hindenburg, Bismark und ähnliche auch geändert werden.

36
37 Die Straßen sollen nach den Opfern des rassistischen Attentats 2020 in Hanau und
38 entsprechend nach Menschen benannt werden, die sich in der Zeit des
39 Kolonialismus oder des Nationalsozialismus als Widerstandskämpfer*innen
40 engagiert haben. Dabei soll mindestens die Hälfte der umbenannten Straßen nach
41 FINT*-Personen benannt werden. Um eine aufgeklärte Erinnerungskultur zu fördern,
42 sollen außerdem Gedenktafeln aufgestellt werden.

Begründung

Ein Straßename wird vergeben, um das Lebenswerk einer Person zu ehren und erbrachte Leistungen zu würdigen. Dementsprechend sind sie absolut ungeeignet, um die Verbrechen des Nationalsozialismus oder des Kolonialismus aufmerksam zu machen. Weiterhin fehlt eine Einordnung, um Aufklärung über historische Menschenrechtsverbrechen aufzuzeigen. Als eine der größten Kolonialismusverantwortlichen ist es die Aufgabe Deutschlands, die Aufklärung über die Zeit zu fördern und die damals begangenen Verbrechen aufzuarbeiten. Dazu gehört unter anderem eine kritische Erinnerungskultur und die Entfernung jeglicher Gedenken, welche die deutsche Kolonialgeschichte als heroisch darstellen.

Die Verbrechen sollen allerdings nicht vergessen werden. Gerade dafür ist es wichtig, Gegenstände der Erinnerung in Stadtbereichen zu platzieren, die eine Auseinandersetzung mit den begangenen Verbrechen ermöglichen.

A3 Ausbeutung, Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten beenden!

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein und Annabell Pescher (GJ Flensburg)
Beschlussdatum: 14.03.2021
Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:

3 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich auf dem Landesparteitag von
4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fassung einer Beschluslage und dem Hinwirken auf
5 Umsetzung auf Landes- und Bundesebene für folgende Forderungen ein:

- 6 • Die Idealisierung von Behindertenwerkstätten muss beendet werden. Es ist
7 Aufgabe der Politik dementsprechend noch stärker auf die Träger der
8 Werkstätten einzuwirken.
- 9 • Die Bezeichnung „Werkstatt für behinderte Menschen“ verursacht einen
10 defizitären Blick auf die dort Beschäftigten und sollte daher
11 beispielsweise in „Werkstatt für Arbeits- und Berufsförderung“ umbenannt
12 werden. Dies würde auch eine Öffnung für alle Personengruppen ermöglichen,
13 die von Maßnahmen wie einer arbeitspädagogischen Assistenz oder
14 persönlichkeitsfördernder Arbeitsinhalten profitieren würden.
- 15 • Die Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen verlieren
16 den rechtlichen Status von Rehabilitant*innen und nehmen stattdessen den
17 Arbeitnehmer*innenstatus an, wodurch der Mindestlohn und Arbeitsrechte
18 garantiert werden müssen.
- 19 • Die bestehende Werkstättenpraxis muss hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bei
20 der Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt
21 geprüft werden, da die Vermittlungsquote insgesamt nur unter 0,2 Prozent
22 liegt. Dazu sollen an den Werkstätten Fachkräfte angestellt werden, die
23 den Übergang von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
24 unter anderem durch Betriebspraktika, Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine
25 individuelle Vermittlung und arbeitsbegleitende Betreuung unterstützen.
- 26 • Arbeitgeber*innen müssen bei Einstellung von Menschen mit Behinderungen
27 weitere Informationen über angemessene Vorkehrungen sowie anfallende
28 Mehrkosten durch staatliche Unterstützung erhalten. Dafür müssen
29 Beratungsangebote ausgebaut werden. Die Ausgleichsabgabe für Betriebe, die
30 keine oder zu wenig Menschen mit einer Schwerbehinderung eingestellt
31 haben, soll außerdem deutlich erhöht werden, besonders für Betriebe über
32 60 Angestellte.
- 33 • Alternativen zu Werkstätten wie Integrationsbetriebe und
34 Integrationsunternehmen müssen weiter unterstützt und gefördert werden.
35 Dafür soll ein Inklusionspakt für die berufliche Bildung initiiert werden,
36 indem die vorhanden Konzepte inklusiv weiterentwickelt und

- 37 anschlussfähiger zusammengefasst werden, sodass sie nicht nur auf die
38 Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung beschränkt sind.
- 39 • Alle neuen Gebäude und Produkte (einschließlich IT-Ausrüstung und
40 Softwares) in Schleswig-Holstein sowie darüber hinaus sollten systematisch
41 nach der Logik des “universellen Designs” konzipiert werden. So können sie
42 von einem allen Menschen genutzt werden, unabhängig vom Grad Behinderung.
- 43 • Inklusionspolitik muss intersektional gedacht werden. Nicht jeder Mensch
44 mit Behinderung erfährt die gleiche Form von Diskriminierung. Dazu bedarf
45 es eines Angebots von gezielten Maßnahmen, um Sensibilisierung
46 demgegenüber zu schaffen und der Intersektionalität auch in den
47 Werkstätten gerecht zu werden.

Begründung

Der Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention sichert für Menschen mit Behinderungen das Recht auf Arbeit an einem offenen und integrativen Arbeitsmarkt. Die Realität für Menschen mit Behinderungen sieht in Deutschland leider ganz anders aus. Viele Menschen mit einer Behinderung sind in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Im Jahr 2018 waren dies über 300.000 Menschen. Der durchschnittliche Stundenlohn liegt trotz einer Fünf-Tage-Woche bei ca. 1,50 € pro Stunde. Und obwohl die Werkstätten auch das Ziel der beruflichen Qualifizierung haben, wechselt weniger als 1% der dort Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Da Werkstattbeschäftigte nur in einem arbeitnehmer*innenähnlichen Rechtsverhältnis arbeiten, gilt der Mindestlohn für sie nicht. Mit einem Stundenlohn von 1,50€ sind deshalb viele Arbeitnehmer*innen auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen. Um ein selbstständiges Leben ohne andere Zuwendungen zu ermöglichen, müssen sie endlich als Arbeitnehmer*innen anerkannt werden. Wir streben eine inklusive Gesellschaft als Ziel an, in der alle partizipieren können!

A4 Alltagserleichterungen für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung schaffen!

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 14.03.2021
Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:

3 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und die
4 Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu auf, folgende Punkte
5 umzusetzen:

6 Gesellschaftliche, politische und berufliche Teilhabe

7 Forderungen:

- 8 • Bei Bereitstellung von barrierefreien Unterlagen von Ämtern und
9 Unternehmen ist die Barrierefreiheit und eine 4 Wochenfrist vor dem
10 Fälligkeitsdatum zu beachten, damit genügend Zeit besteht, diese
11 vorzubereiten. Dies soll in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens
12 Standard werden. Dazu muss dieses existierende Angebot barrierefrei
13 kommuniziert und bereitgestellt werden. Wir als GRÜNE JUGEND Schleswig-
14 Holstein verpflichten uns dem ebenfalls.
- 15 • Weiterhin ist in jeglicher Hinsicht auf diskriminierungsfreie Sprache in
16 Ämtern und Unternehmen zu achten.
- 17 • Der Zugang zu technischen Hilfsmitteln muss kostenlos sein. Dazu braucht
18 es sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich finanzielle Mittel
19 als Unterstützung vom Staat an die Individuen und Arbeitgeber*innen.
- 20 • Es braucht eine kostenlose Berufsberatung, da blinde Menschen und Menschen
21 mit Sehbehinderung großen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt begegnen,
22 die stigmatisierend und diskriminierend sind.

23 Erhöhung des Landenblindengeldes

24 Der Betrag des Landenblindesgeldes in Schleswig-Holstein ist im Vergleich zu
25 anderen Bundesländern weitaus niedriger und sogar in der Vergangenheit gekürzt
26 worden.

27 Forderungen:

- 28 • Das Lindenblindengeld soll auf mindestens 600€ erhöht werden, welche auch
29 der Blinden- und Sehbehindertenverband Schleswig-Holstein fordert.
- 30 • Die Rente soll dementsprechend auch erhöht werden.
- 31 • Alltäglich fallen viele Extrakosten an, wie Hilfen für den Einkauf oder
32 Haushalt, Taxen, mehr Kleidung und viele mehr. Kein Mensch sollte aus

- 33 Kostengründen Diskriminierung erfahren, weshalb diese Kosten bei
34 Bereitstellung von finanziellen Mitteln zu berücksichtigen sind.
- 35 • Da der Großteil der Hilfen, die blinde Menschen und Menschen mit
36 Sehbehinderung im Alltag benötigen, privat sind, muss die Regierung dem
37 durch Ausbildung von fachlichen Hilfskräften und kostenloser
38 Bereitstellung gerecht werden.
 - 39 • Das Landesblindengeld soll auch Menschen mit einer Sehbehinderung
40 inkludieren. Diese Menschen werden bisher überhaupt nicht finanziell
41 berücksichtigt. Dazu soll das Geld in Relation zu der Schwere der
42 Sehbehinderung stehen. Generell gilt es, auch Menschen mit Sehbehinderung
43 in diese Debatten einzubeziehen.

44 Barrierefreie Medien

45 Forderungen:

- 46 • Die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender zum
47 Ausbau der barrierefreien Medienangebote (Gebärdensprache, Untertitel,
48 Audiodeskription) muss in den Medienstaatsvertrag aufgenommen werden.
- 49 • Die Erhöhung der finanziellen Ressourcen für den Auf- und Ausbau
50 barrierefreier Angebote soll nach einem Stufenplan (10 % Steigerung pro Jahr)
51 erfolgen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A5 Alltagserleichterungen für gehörlose, hochgradig schwerhörige und hörgeschädigte Menschen schaffen!

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 14.03.2021

Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

1 Die GRÜNE JUGEND SCHLESWIG-HOLSTEIN fordert die Landesregierung Schleswig-
2 Holstein und die Landtagsfraktion dazu auf das Leben von gehörlosen, hochgradig
3 schwerhörigen und hörgeschädigten Menschen in folgenden Schwerpunkten zu
4 erleichtern:

5 1. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

6 Niemand darf aus Kostengründen benachteiligt werden. Für gehörlose Menschen, die
7 auf eine gesetzliche Betreuung angewiesen sind, werden die
8 Dolmetscher:innenkosten nicht übernommen. Auch gehörlose Menschen mit einer
9 gesetzlichen Betreuung haben aber ein Anrecht auf größtmögliche
10 Teilnahme/Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben. Da es
11 nicht ausreichend gebärdensprachkompetente gesetzliche Betreuer:innen gibt, ist
12 die überwiegende Anzahl von gehörlosen Betreuten mit nicht gebärdenden
13 Betreuer:innen konfrontiert.

14 Aus diesem Grund fordern wir:

- 15 • die bessere gesellschaftliche Akzeptanz der Gebärdensprache und der
16 besonderen Kommunikationsbedürfnisse gehörloser Menschen.
- 17 • die Kostenübernahme für Dolmetscher:innen für Deutsche Gebärdensprache und
18 Deutsch, insbesondere im privaten und ehrenamtlichen Bereich, nach dem
19 Eingliederungshilferecht über das Bundesteilhabegesetz, finanziert durch
20 das Land Schleswig-Holstein.
- 21 • eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu tagespolitischen Informationen,
22 den Abbau von kommunikativen Barrieren und den Ausbau der Teilhabe am
23 gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben durch die
24 Bereitstellung von Dolmetscher:innen für Deutsche Gebärdensprache und
25 Deutsch.
- 26 • die Verpflichtung zur Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft statt der
27 Freiwilligkeit. Vor allem öffentliche Gebäude und Gebäude zur
28 Sicherstellung des persönlichen Bedarfs müssen vorrangig umgebaut werden.
- 29 • die Bevorzugung gebärdensprachkompetenter Betreuer:innen bei der
30 Bereitstellung eines gesetzlichen Betreuers für gehörlose Betreute.
- 31 • die Kostenübernahme für Dolmetschleistungen für gehörlose Betreute mit
32 nicht gebärdensprachkompetenten, hörenden gesetzlichen Betreuer:innen.
- 33 • die Kostenübernahme für Dolmetschleistungen für gehörlose gesetzliche
34 Betreuer:innen bei notwendigen Gesprächen mit Behörden, Ärzten u. a., für
35 die Gespräche mit ihren hörenden, nicht gebärdensprachkompetenten

36 Betreuten und für ihre notwendigen Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang
37 mit diesem Amt.

38 2. Barrierefreie Medien

39 Fernsehen und Internet spielen im Leben gehörloser Menschen eine große Rolle.
40 Diese audiovisuellen Medien bestehen aus zwei Komponenten: Ton und Bild.
41 Ersterer kann von gehörlosen Menschen nicht wahrgenommen werden. Da der
42 Fernseher für sie immer stumm bleibt, sind gehörlose Menschen darauf angewiesen,
43 gesendete Informationen mit den Augen aufzunehmen. Nur durch die Visualisierung
44 akustischer Informationen in Form von Untertiteln oder Gebärdensprache erhalten
45 gehörlose Menschen also einen barrierefreien Zugang zum Fernsehprogramm und
46 somit zu Informationen.

47 Aus diesem Grund fordern wir:

- 48 • die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender
49 zum Ausbau der barrierefreien Medienangebote (Gebärdensprache, Untertitel,
50 Audiodeskription) in den Medienstaatsvertrag aufzunehmen, um die
51 Lebensrealität von gehörlosen Menschen abzubilden.
- 52 • die Erhöhung der finanziellen Ressourcen für den Auf- und Ausbau
53 barrierefreier Angebote nach einem Stufenplan (10 % Steigerung pro Jahr).
- 54 • 100 % Untertitelung alle öffentlich-rechtlichen und privaten
55 Fernsehsendungen im Fernsehen.
- 56 • die offene Untertitelung von Kinofilmen in Kinos anstatt einer Untertitel-
57 App oder -brille.
- 58 • die Werbesendungen und Wahlwerbungen in Gebärdensprache und mit
59 Untertiteln auszustrahlen.
- 60 • die Kindersendungen in Gebärdensprache zugänglich zu machen.

61 3. Barrierefreier Notruf

62 Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass Deutschland den
63 Schutz und die Sicherheit von gehörlosen und hörbehinderten Menschen in
64 Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen
65 und Naturkatastrophen, gewährleistet. Im Notfall entscheiden zuweilen Minuten
66 über Leben und Tod: Je schneller Hilfe vor Ort ist, desto besser. Gehörlose
67 Menschen verlieren jedoch häufig wertvolle Zeit, weil Notrufe nicht problemlos
68 barrierefrei abgesetzt werden können. Bis heute gibt es keinen barrierefreien
69 Notruf mit einer bundesweit einheitlichen Nummer.

70 Aus diesem Grund fordern wir:

- 71 • die Sicherheit und den Schutz für gehörlose Menschen in einer Notruf- bzw.
72 Gefahrensituation zu gewährleisten bzw. staatlich zu garantieren.
- 73 • die Aufnahme von zwei kostenfreien Optionen für Notrufverbindungen
74 (Telefon-vermittlungsdienste mit Gebärdensprach- und

75 Schriftdolmetscher:innen und Not-ruf-App) in § 108 TKG sowie in die
76 Notrufverordnung.

77 • die Einrichtung der staatlichen Notruf-App „Salus“ und die Einführung
78 eines einheitlichen Notrufs für Menschen mit Hörbehinderungen (mit
79 Vorrangschaltung wie bei einem normalen, unter 110 oder 112 abgesetzten
80 Notruf)

81 • die Einrichtung von einheitlichen Notfall-Leitstellen, einschließlich
82 moderner Protokolle für Menschen mit Hörbehinderungen.

83 • die Verabschiedung einer Strategie für die Katastrophenabwehr und die
84 humanitäre Hilfe, die inklusiv und für Menschen mit Hörbehinderungen
85 zugänglich sein soll.

86 • Den Einsatz von Lichtklingeln, Vibrationsalarm in öffentlichen Gebäuden
87 als Standard.

88 4. Erleichterung der Mobilität von gehörlosen Menschen

89 Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass die persönliche
90 Mobilität für Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit
91 sicherzustellen ist und unter anderem der Zugang zu hochwertigen
92 Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien, menschlicher und
93 tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtert werden soll. Die Umsetzung
94 sieht in der Realität allerdings anders aus. Zentrale Probleme bestehen
95 hinsichtlich der Kommunikation an Bahnhöfen und in Zügen. Wenn gehörlose und
96 taubblinde Menschen am Informationsschalter Reiseinformationen einholen möchten,
97 stoßen sie bisher noch auf viele Barrieren.

98 Aus diesem Grund fordern wir:

99 • die Zurverfügungstellung von Reiseinformationen in Gebärdensprache
100 und/oder Schriftsprache an Informationsschaltern im Rahmen des Zwei-Sinne-
101 Prinzips.

102 • die Bereitstellung von Beratungen der DB-Reisebüros in Deutscher
103 Gebärdensprache, unmittelbar durch die Mitarbeiter:innen oder durch einen
104 kostenfreien Telefondolmetscherdienst (Tess).

105 • die Serviceerweiterung bei unverschuldet verpassten Anschlüssen,
106 beispielsweise durch den kostenlosen Transport mit einem Ruftaxi, welches
107 mithilfe einer App bestellt werden kann.

108 • eine bessere Qualität und Geschwindigkeit des WLAN-Netzes an Bahnhöfen und
109 in Zügen, sowie kostenlosen Zugang zu diesem.

110 • die EU-Fahrgastrechteverordnung in die Deutsche Gebärdensprache zu
111 übersetzen, damit gehörlose Menschen die Informationen bei Bedarf direkt
112 beziehen können.

113 5. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen

114 Seit 1975 wurde der Behindertenpauschbetrag in Höhe von 1.420 Euro nicht mehr
115 erhöht. Um ihn den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen und
116 um die behinderungsbedingten Nachteile und Mehraufwendungen auszugleichen,
117 fordern wir:

- 118 • die Erhöhung und Anpassung des Behindertenpauschbetrags.
- 119 • die Schaffung eines bundeseinheitlichen gerechten einkommens- und
120 vermögensunabhängigen Teilhabe- bzw. Gehörlosengeldes zum Ausgleich der
121 behinderungsbedingten Nachteile und Mehraufwendungen gehörloser,
122 taubblinder und anderer Menschen mit Hörbehinderungen.
- 123 • Prüfung eines landesweiten Grundeinkommens für Menschen mit Behinderung.
124 Angepasst an den Grad der Behinderung, um Ausgleich zu schaffen.

125 6. Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache

126 Mit der Anerkennung als sprachlichen Minderheit gehen viele Privilegien einher.
127 Zum Beispiel bestimmte finanzielle Förderungen und Maßnahmen zum Schutz und
128 Erhalt dieser Sprache. Gehörlose Menschen sind nicht behindert, sondern sprechen
129 eine Sprache der Minderheiten. Aus diesem Grund fordern wir:

- 130 • Die Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache.

131 7 Schulische Inklusion von gehörlosen Menschen

132 Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die
133 Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, lebenslanges und gemeinsames
134 Lernen für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Dabei sollen Barrieren für
135 Schüler*innen mit Behinderung abgebaut und ihnen ein Höchstmaß an
136 gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht werden.

137 Deshalb fordern wir:

- 138 • Angestellte am Landesförderzentrum Hören sollen die Deutsche
139 Gebärdensprache beherrschen, andernfalls müssen sie sich nach der
140 Anstellung zeitnah verpflichtend darin fortbilden
- 141 • Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler*innen mit einer
142 Hörschädigung bereits in der frühkindlichen Bildung gewährleisten
- 143 • Die zeitnahe Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln, um die
144 Beschulung von Schüler*innen mit einer Hörschädigung zu erleichtern, und
145 die Anpassung von räumlichen Gegebenheiten zur Optimierung der Raumakustik
- 146 • Die Förderung der Ausbildung von Hörgeschädigtenpädagog*innen in
147 Schleswig-Holstein.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A6 Ständige Kinder- und Jugendbeiräte – Demokratische Beteiligung von jungen Menschen gewährleisten

Antragsteller*in: Annabell Pescher (GJ Flensburg), Leon Bossen (GJ Flensburg)

Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:

3 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich auf dem Landesparteitag von
4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Einrichtung von ständigen Kinder- und
5 Jugendbeiräten in jeder Kommune in Schleswig-Holstein ein. Außerdem soll auf
6 Landesebene ein ständiges Kinder- und Jugendparlament etabliert werden, dass
7 sich aus den gewählten Vertreter*innen der kommunalen Kinder- und Jugendbeiräte
8 zusammensetzt. Diese besetzen jeweils einen FINT*- und einen offenen Platz und
9 entsenden die gewählten Vertreter*innen in das Kinder- und Jugendparlament auf
10 Landesebene.

11 Für die Einrichtung der Kinder- und Jugendbeiräte und des Kinder- und
12 Jugendparlaments sollen folgende Richtlinien berücksichtigt werden:

- 13 • Die Kinder- und Jugendbeiräte setzen sich dafür ein, dass die Interessen
14 von Kindern und Jugendlichen bei den Planungen und Vorhaben der Kommune
15 berücksichtigt werden und vertreten die Interessen von Kindern und
16 Jugendlichen. Sie können die Politik hierzu durch Anregungen, Empfehlungen
17 und Stellungnahmen beraten. Dafür muss die kommunale Volksvertretung den
18 Beirat über mögliche Themen, welche die Belange von Kindern und
19 Jugendlichen betreffen, in Kenntnis setzen.
- 20 • Die Beiräte können in Angelegenheiten, welche die von ihnen vertretenen
21 Kinder und Jugendliche betreffen, Anträge an die jeweilige kommunale
22 Volksvertretung stellen. Die Anträge sind durch Beschluss des Beirates zu
23 formulieren. Die Politiker*innen sind dazu verpflichtet, diese Anträge zu
24 beraten und eine Stellungnahme dazu abzugeben.
- 25 • Die Kinder- und Jugendbeiräte werden für die Dauer von zwei Jahren
26 gewählt. Die Wahltage und die Zeiten, in denen gewählt werden kann, werden
27 an die landesweiten Wahlen der Kinder- und Jugendbeiräte in Schleswig-
28 Holstein angepasst. Die Möglichkeit zu wählen, soll auch in Schulen
29 gewährleistet werden.
- 30 • Bei der Planung und Gestaltung der Beiräte muss daher ein inklusiver und
31 niedrigschwelliger Beteiligungsansatz gewählt werden, damit Kinder und
32 Jugendliche aus unterschiedlichen Lebenswelten dort vertreten und die
33 Vielfalt der Gesellschaft repräsentiert wird. Bei der Besetzung des
34 Beirats sollen daher insbesondere Maßnahmen getroffen werden, die der
35 strukturellen Benachteiligung von FINT*-Personen und weiteren
36 marginalisierten Gruppen entgegenwirken.
- 37 • Das Kinder- und Jugendparlament tagt mindestens alle zwei Monate. Neben
38 den Vertreter*innen der Kinder- und Jugendbeiräte soll außerdem die

- 39 Kinder- und Jugendverbandsarbeit durch die Beteiligung des
40 Landesjugendrings Schleswig-Holstein miteinbezogen werden. Außerdem sollen
41 auch junge Menschen aus der dänischen Minderheit verpflichtend im Beirat
42 repräsentiert werden, zum Beispiel durch die Beteiligung des dänischen
43 Schulvereins für Südschleswig.
- 44 • Die kommunalen Kinder- und Jugendbeiräte und das Kinder- und
45 Jugendparlament sollen jeweils über einen eigenen Etat verfügen, um eigene
46 Projekte im Bereich der politischen Bildung umsetzen zu können oder um
47 über ihre Arbeit zu informieren.

Begründung

Die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung (Stand Dezember 2019) fordert unter dem Handlungsfeld „Beteiligung, Engagement und Demokratie“:

„Um Jugendliche und junge Erwachsene auch innerhalb der etablierten demokratischen Strukturen stärker zu beteiligen, sind bestehende Regelungen daraufhin zu überprüfen, ob die Mitbestimmung von Jugendlichen verbessert werden kann. Politische Jugendbeteiligung und jugendgerechte Beteiligungsformate sollen gestärkt werden, um möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene für eine aktive gesellschaftspolitische Teilhabe am demokratischen Zusammenleben zu begeistern und zu befähigen.“ (Jugendstrategie der Bundesregierung, 2019: S. 46)

Außerdem wird auf die besondere Rolle von Kindern und Jugendlichen als Expert*innen in eigener Sache hingewiesen (vgl. Jugendstrategie der Bundesregierung, 2019: S. 43). In Schleswig-Holstein zeigt insbesondere das jährlich stattfindende Projekt „Jugend im Landtag“ zeigt, welche Expertise junge Menschen einbringen können. Auf Landesebene und in den meisten Kommunen gibt es aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verpflichtende und ständige Beteiligung von jungen Menschen.

Insbesondere die Corona-Krise zeigt jedoch, dass eine Beteiligung von jungen Menschen notwendig ist, damit deren Belange auch in politische Beschlusslagen einfließen kann und dadurch eine höhere Akzeptanz der Maßnahmen herbeigeführt werden kann. Dabei können durch die verschiedenen Akteur*innen in den Beiräten vielfältige Lebensweltrealitäten berücksichtigt werden (z.B. Schule/ Studium, Stadt/Land).

Durch die frühe Möglichkeit zur Partizipation insbesondere auch auf kommunaler Ebene wird es jungen Menschen ermöglicht, sich für ihre Belange einzusetzen, wodurch auch ein größeres Interesse am politischen Geschehen herbeigeführt werden kann.

A7NEU Mehr Datenschutz: Signal statt Telegram

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge
- 2 beschließen:
- 3 - Neben Telegram ebenfalls Signal zu nutzen und dort eine Gruppe einzurichten.
- 4 -Die Nutzung des Info-Channel auf Telegram einzustellen.
- 5 -Stattdessen Signal zu nutzen und dort eine Gruppe einzurichten.
- 6 - Sowohl in der Telegram-Gruppe als auch in der Signal-Gruppe sollen dieselben
- 7 Inhalte/Informationen geteilt werden.

Begründung

Datenschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung! Gerade wir als politische Jugendorganisation stehen in der Verantwortung, mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Daher fordern wir die GJ SH auf, die Telegram Gruppe aufzulösen und auf Signal umzusteigen, da heute gängige Datenschutzstandards nicht erfüllt werden und keine Konformität mit der DSGVO herrscht. Zusätzlich hat Telegram weder eine erkennbare Firmenstruktur, noch sind sie eine juristische Person. Weitergehend ist unklar, wo die Daten der Telefonbücher und Chats gespeichert werden und wer auf diese Zugriff hat. Die App besitzt standardmäßig keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, hier bedarf es einer separaten Aktivierung in Einzelchats. In Gruppenchats ist diese Funktion nicht verfügbar.

Um die Sicherheit der Daten des Einzelnen sicherzustellen, fordern wir den Wechsel zur sichereren Alternative Signal. Diese bietet den Vorteil, neben der standardmäßigen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in allen Einzel- und Gruppenchats, dass der Betreiber selbst keinen Zugriff auf die Nutzerdaten hat (Zero-Knowledge-Prinzip). Außerdem ist die App opensource und wird durch eine unabhängige Stiftung finanziert.

A8 Vielfalt fördern: Landesweiter Partizipationsplan für Minderheiten

Gremium:	Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein und Annabell Pescher (GJ Flensburg)
Beschlussdatum:	14.03.2021
Tagesordnungspunkt:	2 Anträge

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:

3 In Schleswig-Holstein sind zwei nationale Minderheiten und eine Volksgruppe zu
4 Hause. Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich auf dem Landesparteitag
5 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen landesweiten Partizipationsplan der
6 nationalen Minderheiten ein. Dabei soll das Bewusstsein für nationale
7 Minderheiten und Volksgruppen gestärkt und die Koexistenz von Minderheiten,
8 Volksgruppen und Mehrheitsbevölkerung gefördert werden. Dort sind konkret
9 folgende Maßnahmen festzuhalten:

- 10 • Schleswig-Holstein setzt Art. 8 c. iii der Europäischen Charta für
11 Minderheiten- und Regionalsprachen um und bezieht betreffende Regional-
12 oder Minderheitensprachen in den Unterricht mit ein. Dabei sollten
13 Schüler*innen auf langfristige Sicht an jeder Schule zwischen anerkannten
14 Minderheitensprachen, sowie der Gebärdensprache, wählen können. Dies soll
15 auch flächendeckend für die Erwachsenenbildung gelten.
- 16 • Schleswig-Holstein betrachtet die Minderheiten und Volksgruppen als
17 unentbehrlichen Teil der Gesellschaft und fordert jeden Kreis und jede
18 kreisfreie Stadt dazu auf, eine*n Minderheitenbeauftragte*n zu ernennen,
19 sollte diese Funktion nicht durch bereits bestehende
20 Gleichstellungsbeauftragte erfüllt werden können. Diese*r soll die
21 Gleichberechtigung der Minderheiten auf jeder Ebene überwachen und den
22 Dialog zwischen Minderheits- und Mehrheitsgesellschaft koordinieren.
- 23 • Schleswig-Holstein setzt sich für ein jährliches „Schengenfest“ ein. Das
24 Land wird dazu aufgefordert, gemeinsam mit Dänemark an einem jährlich
25 stattfindenden „Schengenfest“ zu arbeiten, das direkt an der deutsch-
26 dänischen Grenze stattfinden soll (bspw. an den Grenzübergängen
27 Kruså/Kupfermühle, Sæd/Süderlügum, Padborg/Harrislee, Frøslev/Ellund
28 usw.). Zu diesem Fest werden Menschen aus beiden Ländern eingeladen. Damit
29 soll der kulturelle Dialog gefördert werden und die Relevanz der offenen
30 innereuropäischen Grenzen markiert werden.
- 31 • Schleswig-Holstein initiiert eine umfängliche Kampagne zum Thema
32 „Minderheiten und Volksgruppen“ und macht mit Plakaten, Flyern,
33 Veranstaltungen, Werbespots, (Kino-)Filmen und sonstigen Werbemitteln auf
34 die nationalen Minderheiten und Volksgruppen aufmerksam und fördert so
35 proaktiv das Bewusstsein für nationale Minderheiten und Volksgruppen.
- 36 • Schleswig-Holstein errichtet in mehreren Orten des Landes „Häuser der
37 Minderheiten und Volksgruppen“, in denen sich Menschen über die nationalen
38 Minderheiten und Volksgruppen informieren können. Gleichzeitig sollen dies

39 auch offene Treffpunkte der Minderheiten und Volksgruppen werden. Dabei
40 wird eng mit den Organisationen der Minderheiten und Volksgruppen, bspw.
41 Sydslesvigsk Forening e. V., Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. und
42 Friisk Foriining e. V., kooperiert.

43 • Schleswig-Holstein setzt sich für die Reformierung der Kriterien, die zur
44 Anerkennung als nationale Minderheit erfüllt werden müssen, ein. Bisher
45 nicht anerkannten Minderheiten muss es auch ermöglicht werden, als
46 nationale Minderheit anerkannt zu werden. Weiterhin muss das Bewusstsein
47 der Gesellschaft dahingehend sensibilisiert werden, dass es abseits der
48 anerkannten nationalen Minderheiten und Volksgruppen viele weitere gibt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A9NEU BAföG muss aus der Pandemie lernen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

- 1 Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und die
2 Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen dazu auf, bzgl folgender Punkte auf
3 eine Änderung im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hinzuwirken:
- 4 1. BAföG-Zahlungen dürfen nicht wegen Überlastung der Studierendenwerke
5 komplett ausbleiben
 - 6 ◦ Die Studierendenwerke müssen personell aufgestockt werden
 - 7 ◦ Die Bedürftigkeitsprüfung muss entschlackt, kürzer und einfacher
8 gestaltet werden
 - 9 ◦ Bei fristgerechter Einbringung des Antrages darf die BAföG-
10 Auszahlung keinen einzigen Monat ausbleiben. Sollten die Kapazitäten
11 des Studierendenwerks trotz Personalaufstockung so gering sein, dass
12 sich die Bearbeitungszeiten dermaßen in die Länge ziehen, wird der
13 vorherigen Bewilligungszeitraum für die Dauer der Bearbeitungszeit
14 automatisch verlängert, bis die neue Prüfung durchgeführt werden
15 konnte.
 - 16 2. Begründete Fachrichtungswechsel müssen bis zu dreimal möglich sein, dabei
17 darf eine nicht durch das BAföG-geförderte Tätigkeit nicht angerechnet
18 werden
 - 19 ◦ Ob Ausbildung, Praktikum oder Studium – alle Menschen müssen die
20 Gelegenheit bekommen, sich auszuprobieren und ggf. umzuorientieren
 - 21 ◦ Sollte für eine Fachrichtung (aus welchen Gründen auch immer) kein
22 BAföG beantragt werden, wird dieser nicht auf die
23 Fachrichtungswechsel angerechnet
 - 24 3. BAföG-Sätze müssen steigen
 - 25 ◦ Besonders die Wohnpauschale muss zumindest an den durchschnittlichen
26 Mietpreis des Wohnortes angepasst und angehoben werden
 - 27 ◦ Um die Verluste durch die Corona-Pandemie zu kompensieren, muss auch
28 der normale BAföG-Satz angehoben werden
 - 29 ◦ Das BAföG muss den Anforderungen der Digitalisierung angepasst
30 werden. Eine zusätzliche BAföG-Rate zu Beginn eines Studiums für die
31 Ausstattung mit digitaler Infrastruktur sollte für
32 Lehramtsstudierende als Multiplikator*innen der Digitalisierung, und
33 mittelfristig für alle Studierenden, ausbezahlt werden.
 - 34 4. Konstrukt der „Regelstudienzeit“ abschaffen
 - 35 ◦ Die maximale Förderungsdauer darf nicht an einem Konstrukt
36 festgemacht werden, das dafür ursprünglich gar nicht vorgesehen war

- 37 ◦ Wer beweisen kann, die geförderte Tätigkeit zielgerichtet und
38 kontinuierlich durchzuführen, der*dem darf die Existenzgrundlage
39 nicht einfach so entzogen werden, denn es gibt immer private (z.B.
40 ehrenamtliche Tätigkeiten, Kinderbetreuung, Pflege, etc.) und
41 externe (z.B. eine globale Pandemie) Ursachen, die dazu führen, dass
42 sich die geförderte Tätigkeit nicht selbstverschuldet verlängert
- 43 5. Elternunabhängiges BAföG
- 44 ◦ Zur Berechnung des BAföG-Satzes darf das Einkommen der Eltern nicht
45 als primäres Berechnungselement verwendet werden, stattdessen sollen
46 andere Parameter (persönliche Umstände, Lebensverhältnisse, Wohnort,
47 etc.) einbezogen werden
- 48 ◦ Nicht zuletzt führt dies auch zu einem massiven Bürokratie-Abbau bei
49 der BAföG-Berechnung (in den Studierendenwerken) und einer
50 Vereinfachung des BAföG-Antrags führen

Begründung

- Während der Pandemie fielen die BAföG-Zahlungen für viele Studierende über mehrere Monate aus, aber auch schon vor der Pandemie war das Ausbleiben der Zahlungen wegen schlechter Organisation der Studierendenwerke keine Seltenheit
- Nicht nur in jungen Jahren ist es wichtig, sich auszuprobieren, sondern auch im höheren Alter muss eine Neuorientierung per Fachrichtungswechsel möglich sein und staatlich gefördert werden.
- In 60% der Hochschulstandorte reicht die Wohnungspauschale nicht aus, um die Miete zu decken. In manchen Städten gehen bis zu 87% der BAföG-Zahlungen alleine für die Miete verloren.
- Die beiden letzten Punkte sind bereits Beschlusslage der Grünen Jugend Schleswig-Holstein. Wir führen die Punkte hier dennoch mit auf, um unsere Forderungen zum BAföG einmal gesammelt aufgeführt zu haben.

A10 Fußverkehr stärken - Klima schützen!

Gremium: Sprecher*innen der GRÜNEN JUGEND Flensburg
Beschlussdatum: 04.03.2021
Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:
- 3 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich auf dem Landesparteitag von
4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Einführung einer landesweiten Strategie zur
5 Attraktivierung des Fußverkehrs ein. Dabei sollen bei der Mobilitätsplanung die
6 Bedürfnisse von Fußgänger*innen und Rollstuhlfahrer*innen im Vordergrund stehen
7 und nicht mehr die des Autoverkehrs. Wir fordern daher:
- 8 • die Ausweitung von reinen Fußgängerzonen und Zonen in denen
9 Fußgänger*innen Vorrang genießen,
 - 10 • autofreie Kernbereiche in den Innenstädten und mittelfristig komplett
11 autofreie Innenstädte,
 - 12 • einen neuen Standard für Querungshilfen durch Doppelquerungen
13 (Nullabsenkung und 3cm-Tastkante) und die Installation von
14 Bodenleitsystemen
 - 15 • längere Grünphasen für Fußgänger*innen und sinnvolle Taktung der
16 Ampelphasen,
 - 17 • die Anpassung der Straßenbeläge (barrierefrei und
18 fußgänger*innenfreundlich)
 - 19 • die Attraktivierung von Fußwegen, Fußgängerzonen und des gesamten
20 Straßenraums, durch Bäume, Grünflächen, Beleuchtung und Straßenmobiliar
21 (insbesondere zusätzliche Sitzmöglichkeiten),
 - 22 • die Sicherung und Attraktivierung von Schulwegen,
 - 23 • die Aufstellung von Hilfsmittel, die der Orientierung, Wegfindung oder
24 Navigation dienen (wie Beschilderung, Leitsysteme und Karten)

Begründung

Um das 1,5 Grad Ziel erreichen zu können und die extrem Aufheizung in Innenstädten zu verhindern, müssen wir alternative Mobilitätskonzepte umsetzen, die nicht wie bisher den Autoverkehr in den Fokus stellen. Im Mittelpunkt der geforderten Maßnahmen steht die fußgänger*innenfreundliche und barrierearme Gestaltung des Straßenraums.

Auch Berlin hat Anfang des Jahres das bundesweit erste Regelungen zum Schutz der Fußgänger*innen in ihrem Mobilitätsgesetz verankert. Ziel der Fußverkehrsstrategie ist es, Straßen und öffentliche Plätze entsprechend der Bedürfnisse des Fußverkehrs zu modernisieren, um somit das hohe Potenzial der Innenstädte nutzen zu können.

Durch die genannten Maßnahmen wird die Aufenthaltsqualität in den Innenstädten erhöht, was zu einer allgemeineren Attraktivierung und einer dadurch erhöhten Nutzung führt. Die Aufstellung von zusätzlichen Sitzbänken und Sitzgelegenheiten bedeutet dabei insbesondere für ältere Menschen eine Mobilitätshilfe und unterstützen somit in der Teilhabe. Zusätzliche Beleuchtung kann zu einem Abbau von Angsträumen, insbesondere für FINT*-Personen, führen, wodurch die Nutzungsdauer erweitert wird.

Zu Fuß gehen ist weitestgehend kostenlos, fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden und produziert weder Schadstoffe noch Lärm. Eine Fußverkehrsstrategie sichert die selbstständige Mobilität, vor allem von Kindern, älteren Menschen und Mobilitätseingeschränkten.

A11NEU Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

1 Menschen mit psychischen (seelischen, mentalen) Störungen werden in unserer
2 Gesellschaft immer noch stigmatisiert. Ihre Lebensrealität wird von der
3 Gesellschaft zu häufig nicht anerkannt. Dies schadet nicht nur der
4 Lebensqualität der Betroffenen, sondern steht auch einer effektiven
5 Früherkennung und Prävention im Weg. Deshalb müssen ausführliche Maßnahmen zur
6 Entstigmatisierung psychischer Störungen getroffen werden.

7 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein fordert deshalb die Landesregierung und die
8 Landtagsfraktion dazu auf, folgende Punkte umzusetzen:

- 9 1. Psychische Störungen und der Umgang mit den Betroffenen müssen stärker in
10 die medizinische und gesundheitliche Ausbildung integriert werden, um
11 einen sensibleren Umgang des medizinischen Personals zu schaffen.
- 12 2. Forschungen im Bereich der therapeutischen Psychologie müssen ausgebaut
13 werden, denn trotz der hohen Prävalenz und Krankheitslast sind viele
14 Mechanismen und Ursachen von psychischen Störungen noch immer nicht
15 verstanden.
- 16 3. Die psychotherapeutische Versorgung muss ausgebaut werden, damit
17 Wartezeiten von teilweise mehreren Monaten nicht länger Normalität sind.
- 18 4. Über Aufklärungskampagnen und Integration in die gesundheitliche
19 Aufklärung in Schule, Ausbildung und Studium muss das gesellschaftliche
20 Bewusstsein bzgl. psychischer Störungen verstärkt werden.
- 21 5. Psychotherapeutische Behandlungen dürfen nicht zu Nachteilen im
22 Arbeitsalltag führen, so z.B. bei der Beamt*innen-Zulassung.
- 23 6. Arbeitgeber*innen, die ihren Arbeitnehmer*innen besonders monotone oder
24 stressige Arbeitsbedingungen/Arbeitsplätze bieten, müssen ihren
25 Arbeitnehmer*innen Konzepte zum Stressabbau und zur Förderung der eigenen
26 psychischen Gesundheit anbieten.
- 27 7. Bei der Durchführung aller Punkte sollte auf die Erkenntnisse aus
28 verschiedenen Studien mit Betroffenen geachtet werden. So wirken z.B.
29 bildliche Darstellungen von Menschen mit seelischen Erkrankungen fast
30 immer kontraproduktiv und führen dazu, dass Menschen noch mehr von Hilfe
31 abgeneigt sind.
- 32 8. Die Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Hilfe bei psychischen
33 Erkrankungen sollte kein Ausschlusskriterium mehr für eine Verbeamtung
34 darstellen, sofern die psychische Erkrankung den weiteren Berufsweg nicht
35 massiv einschränkt. Die Anwärter*innen für eine Beamtenlaufbahn sollen
36 damit unterstützt werden, sich frühzeitig psychologische Hilfe zu suchen,
37 anstatt eine mögliche Erkrankung aus Angst vor einer Ablehnung der
38 Verbeamtung zu verschleppen.

A12 Ausbildungsinitiative

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.03.2021
Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

- 1 Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein fordert Ausbildungsberufe attraktiver zu
2 gestalten.
- 3 Um Ausbildungsberufe attraktiver zu gestalten fordern wir die Ausbildung im
4 schulischen Bereich flexibler zu gestalten. Dabei sollte sich stark an dem
5 universitären Kurssystem orientiert werden. Es soll den Auszubildenden möglich
6 gemacht werden die zeitliche Reihenfolge der Kurse selbst zu bestimmen. Die
7 Ausbildung wird somit flexibler für die Auszubildenden. Die Ausbildungsverträge
8 sollten entsprechend zeitlich flexibel gestaltet werden. Auszubildende, die
9 breiter aufgestellt sind, als die bisherigen Ausbildungspläne, bzw.
10 Ausbildungsrahmenpläne es vorsehen, kommen im Endeffekt den Betrieben in Form
11 von besser ausgebildeten Arbeitnehmer*innen zu Gute.
- 12 Innerhalb der fachlichen Bereiche (z.B. wirtschaftliche Berufe) sollten
13 Auszubildende aus unterschiedlichen Berufen zusammen Kurse belegen. Dies fördert
14 den Austausch mit anderen Auszubildenden und ermöglicht dadurch Einblicke in
15 andere Ausbildungsberufe.
- 16 Damit ein Wechsel in oder der Anschluss eines Studiums einfacher wird, sollte
17 eine abgeschlossene Ausbildung (mit abgelegter theoretischer Prüfung bei
18 IHK/HWK) als Studienzugangsberechtigung, äquivalent zum Abitur zählen. Zudem
19 muss der Wechsel aus einer dualen Ausbildung in ein duales Studium einfacher
20 werden.
- 21 Des Weiteren sollte die Qualität der Ausbildung innerhalb der Betriebe stärker
22 kontrolliert werden. Leider ist es noch immer gängiges Vorgehen Auszubildende
23 als kostengünstige Erwerbstätige einzustellen. Der Gedanke der dualen Ausbildung
24 in Schule und Betrieb und dem damit verbundenen Qualitätsversprechen einer
25 Ausbildung wird somit komplett untergraben und Auszubildende durch diese
26 Maßnahmen ausgebeutet.
- 27 Auszubildende müssen eine existenzsichernde Ausbildungsvergütung erhalten, damit
28 alle Menschen sich eine Ausbildung leisten können. Dazu muss die
29 Mindestausbildungsvergütung konsequent angehoben werden. Eine Ausbildung muss
30 zudem immer kostenlos sein. Dem Aufbau sozialer Hürden durch offene oder
31 versteckte Kosten (z. B. Schulgeld oder Gebühren aller Art) stellen wir uns
32 konsequent entgegen.